

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 26.04.2004
Produkt: **NIMBUS CS**

Version: 1.1

632 03 H
(30194119/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 27.04.2004

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**NIMBUS CS**Firma:

BASF Aktiengesellschaft
Unternehmensbereich Pflanzenschutz
67056 Ludwigshafen, Deutschland
Telefon: +49-621-60-79321/ 79146
Telefax-Nummer: +49-621-60-79519
E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf-ag.de

Notfallauskunft:

Werkfeuerwehr Ludwigshafen
Telefon: +49-621-60-43333
Telefax-Nummer: +49-621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu BestandteilenChemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Metazachlor

Gehalt (W/W): 22,9 %
CAS-Nummer: 67129-08-2
EG-Nummer: 266-583-0
Gefahrensymbol(e): N, Xi
R-Sätze: 43, 50/53

| Clomazone

Gehalt (W/W): 3,1 %
CAS-Nummer: 81777-89-1
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 20/22

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid, Schaum

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die
Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,
Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Das aufgenommene Material
vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern
getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der
Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht brandfördernd, nicht
selbstentzündlich, nicht explosionsgefährlich.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor
direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der
angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der
angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Partikelfilter EN 143 Typ P2 (mittleres Rückhaltevermögen (feste und flüssige Partikel von gesundheitsschädlichen Stoffen))

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	aromatisch
pH-Wert:	6,5 - 8,5 (20 °C)
Kristallisationstemperatur:	-4,1 °C
Entzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Dichte:	1,05 - 1,11 g/cm ³ (20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
> 40 °C

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 26.04.2004
Produkt: **NIMBUS CS**

Version: 1.1

632 03 H
(30194119/SDS_CPA_DE/DE)Druckdatum 27.04.2004

Thermische Zersetzung: > 130 °C
Thermische Zersetzung oberhalb der angegebenen
Temperatur ist möglich.

Zu vermeidende Stoffe:
Säuren, Basen

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte/männlich/weiblich: ca. 5.000 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: > 5,1 mg/l / 4 h

LD50/dermal/Ratte/männlich/weiblich: > 4.000 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung/Meerschweinchen: Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Zusätzliche Hinweise:

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher
Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:
Oncorhynchus mykiss/LC50 (96 h): 26 mg/l

Aquatische Invertebraten:
Daphnia magna/LC50 (48 h): > 100 mg/l

Wasserpflanzen:
Pseudokirchneriella subcapitata/EC50 (72 h): < 1,0 mg/l

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 26.04.2004
 Produkt: **NIMBUS CS**

Version: 1.1

632 03 H
 (30194119/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 27.04.2004

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination

Bewertung: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: METAZACHLOR 23%)

RID	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: METAZACHLOR 23%)

Binnenschifftransport

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 26.04.2004
 Produkt: **NIMBUS CS**

Version: 1.1

632 03 H
 (30194119/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 27.04.2004

ADNR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: METAZACHLOR 23%)

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Marine pollutant	YES
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains METAZACHLOR 23%)

Lufttransport

ICAO/IATA	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains METAZACHLOR 23%)

15. Vorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)

Xi	Reizend.
N	Umweltgefährlich.

R-Sätze

R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: METAZACHLOR, CLOMAZONE

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

N	Umweltgefährlich.
Xi	Reizend.
Xn	Gesundheitsschädlich.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.